

II-6720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3352/1

A N F R A G E

1989-03-03

der Abgeordneten Motter, Dr. Frischenschlager
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Flüssiggastanks im unmittelbaren Nahbereich
der Walgaukaserne in Bludesch

Im Oktober 1988 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Aufstellung oberirdischer Flüssiggastanks mit rund 500 Litern Fassungsvermögen auf dem Gelände der Walgaukaserne in Bludesch beschlossen.

In einem Bericht der "Vorarlberger Nachrichten" (9.2.1989) zeigt jedoch der Sicherheitsexperte des Arbeitsinspektorates in Bregenz, Dipl.Ing. Bernd Doppler, auf, daß mit der Errichtung dieser Anlage eine akute Bedrohung der Kaserne und des angrenzenden Wohngebietes geschaffen werde, da bereits ein - aus 300 m Entfernung abgefeuerter - Gewehrschuß die Flüssiggasbehälter zur Explosion bringen könne.

Zudem ist darauf zu verweisen, daß eine unterirdische Erdgasleitung am Kasernentor vorbeiführt, diese Anschlußmöglichkeit jedoch ungenutzt bleibt.

Da die Lagerung einer derart großen Menge Flüssiggas im unmittelbaren Nahbereich einer mit mehreren hundert Soldaten besetzten Kaserne nicht nur aus Verteidigungstaktischen Gründen, sondern auch im Hinblick auf die besiedelte Umgebung äußerst problematisch erscheint, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß kein Anschluß an die - vor dem Kasernentor vorbeiführende - Erdgasleitung vorgesehen ist?
2. Warum ist beabsichtigt, das Flüssiggas in freistehenden Tanks zu lagern, wenn doch die Installierung unterirdischer Tanks größeren Schutz vor Fremdeinwirkung gewährleistete?
3. Wie hoch ist bei Verwirklichung des geplanten Vorhabens die Kostendifferenz im Vergleich
 - a) zum Anschluß an die bestehende Erdgasleitung und
 - b) zur unterirdischen Installierung der Flüssiggastanks zu veranschlagen?
4. Mit welchen Stellen (Bundesministerium für Landesverteidigung, Arbeitsinspektorat) wurde vor der Entscheidung über die Aufstellung oberirdischer Tanks Kontakt aufgenommen und welche Stellungnahmen wurden von diesen hiezu abgegeben?